



Beschlussvorlage DS 272/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 14.06.2017

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Kitabedarfsplanung 2018-2020, Teilplan Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	27.06.2017	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.07.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilplanung der Gemeinde Hoppegarten (Stand 12.06.2017) zur Kitabedarfsplanung 2018-2020 des Landkreises MOL.

Sachverhalt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten und er stellt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.

In diesem Zusammenhang stellt die Gemeinde Hoppegarten einen Teilplan zum Bedarfsplan des Landkreises für die Periode 2018 bis 2020 auf. Im Ergebnis weist der Bedarfsplan die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (KJHG) zu beachten.

Sind Einrichtungen erforderlich, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 KJHG zu entsprechen, so sind sie in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Die Teilplanung der Gemeinde Hoppegarten zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 bis 2020 des Landkreises MOL trifft für die Ausgestaltung der Kapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten folgende Festlegungen:

A)

Das durch die Gemeinde unmittelbar für die Altersgruppe 0 Jahre-Schuleintritt vorzuhaltende bzw. bereitzustellende Kindertagesstättenplatzkontingent wird auf **958 Plätze** festgeschrieben. Im Bedarfsplan enthalten sind die Kitas:

- Kita Birkenstein
- Kita Villa Kunterbunt
- Kita Traumzauberland
- Kita Kinderkiste
- Kita Bernd Döberitz
- Kita Gänseblümchen
- Kita Rappel-Zappel
- Kita Schatztruhe
- Kita Waldkrümel

- Kita Gartenkrümel
- Kita Köpenicker Straße

Zur Deckung des gemeindlichen Kindertagesstättenplatzbedarfes verbleiben die Kindertagesstätten Waldkrümel und Gartenkrümel des freien Trägers Kinderland Krümelbude gGmbH im Kitabedarfsplan. **Die Kita Köpenicker Straße wird neu in die Bedarfsplanung aufgenommen.**

B)

Das durch die Gemeinde unmittelbar für die Altersgruppe 7 bis 12 Jahre vorzuhaltende bzw. bereitzustellende Kindertagesstättenplatzkontingent wird auf **629 Plätze** festgeschrieben. Im Bedarfsplan enthalten sind die Kitas:

- Kita Kinderkiste
- Hort Schatztruhe

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	§ 16 Abs. 1 bis 3 KitaG Brandenburg
Aufwendungen/Auszahlungen:	§ 16 Abs. 1 bis 3 KitaG Brandenburg
Auf der Kostenstelle:	3650101 bis 3650112

Anlagen:

Kitabedarfsplanung 2018 bis 2020, Teilplan der Gemeinde Hoppegarten mit Anlagen

Karsten Knobbe
Bürgermeister